

Kleine Anfrage 7/2721

des Abgeordneten Bergner (FDP)

Kostenentwicklung der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Zwickau

Radio Zwickau berichtete am 22. Dezember 2021 über neuerliche Kostensteigerungen beim Bau der gemeinsamen JVA in Zwickau.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Landesregierung letztmalig über Kostensteigerungen in welcher Höhe auf der Grundlage welcher Kostenfeststellungen, Kostenschätzungen oder Kostenannahmen informiert?
2. Wie hoch waren die angenommenen Gesamtkosten zum Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrags über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen JVA in Zwickau, welcher Anteil sollte dabei auf Thüringen entfallen?
3. Wann wurden seither der jeweils zuständigen Landesregierung welche Kostenänderungen durch den Freistaat Sachsen mitgeteilt und wie wurden sie jeweils begründet?
4. Welche kostenrelevanten Leistungen sind wann unabhängig von allgemeinen Preisentwicklungen hinzugekommen, die zum Zeitpunkt des Staatsvertrags in den Kostenannahmen und Kostenschätzungen sowie etwaigen weiteren Kostenermittlungen noch nicht enthalten waren?
5. Wie hoch ist der derzeitige Stand der voraussichtlichen Gesamtkosten auf der Grundlage welcher Kostenfeststellungen, Kostenberechnungen sowie etwaiger weiterer Kostenermittlungen?
6. Welcher Anteil der unter der vorigen Frage benannten Gesamtkosten entfällt prozentual sowie in absoluten Zahlen auf den Freistaat Thüringen und wie sind sie im derzeit beratenen Haushaltsentwurf enthalten?

Bergner